Anlage

Messpreise für Entgelt für dezentrale Einspeisung (konventionelle Messeinrichtungen)

– gültig ab 01.01.2027 –

	Messstellenbetrieb €/Jahr
Niederspannung:	
direkte Messung:	
- Einrichtungszähler	9,48
- Zweirichtungszähler	0,00[1)]
- Einrichtungs-Lastgangzählung	534,78[*)]
- Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00[1)]
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (Lastganganteil)	514,55[*), 3)]
Wandler-Messung (ab 30 kVA)**:**	
- Einrichtungszähler	77,37[4)]
- Zweirichtungszähler	67,89[1), 3), 4)]
- Einrichtungs-Lastgangzählung	602,67[*), 4)]
- Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00[1)]
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (Lastganganteil)	582,44[*), 2)]
Mittelspannung:	
- Einrichtungszähler	332,22[5)]
- Einrichtungs-Lastgangzählung	903,26[*), 5)]
- Zweirichtungszähler	322,74[1), 3), 5)]
- Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00[1)]
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (Lastganganteil)	883,03[*),2), 5)]

[*)] inklusive Zählerfernauslesung mit Telekommunikationseinrichtung (128,11 €/Jahr)

[1)] Messstellenbetrieb des Zählers wird auf der Lieferseite abgerechnet.
[2)] nur Lastganganteil für Einspeisung.
[3)] Messpreis für einspeisungsbedingt erforderliche Wandler.
[4)] bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 94,86 €/Jahr
[5)] bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 439,20 €/Jahr

Eine Anpassung des genannten Messstellenbetriebspreises, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder Marktentwicklungen, bleibt – soweit erforderlich, nach Erteilung einer entsprechenden Genehmigung durch die Bundesnetzagentur – vorbehalten.
Der genannte Messstellenbetriebspreis ist der Nettopreis, dem die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzugerechnet wird.